

Klasen./. Amt Wittenburg / Verfassungsschutz

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

22.08. 2014

Amt und Stadt Wittenburg
Personalabteilung Frau Mumme, Herr Bernowitz
Molkereistraße 4
19243 Wittenburg

Betrifft:

Mein durch das **Amt und Stadt Wittenburg** ignoriertes **Antrag auf Auskunft und Aufklärung vom 18. Mai 2014 inwieweit Ihrer Behörde von Behörden – Schulungen/ Weisungen/ Ratschlägen des BRD-Inlandsgeheimdienst *Verfassungsschutz*/ Innenministerium *Mecklenburg- Vorpommern* betroffen ist – welche offenkundig bundesweit durchgeführt werden.**

Mahnung

Sehr geehrte Frau Mumme, sehr geehrter Herr Bernowitz, sehr geehrte Damen und Herren.

Da ich auch von Ihrer Behörde trotz aller meiner umfangreichen Schriftsätze und vor allem dem letzten Antrag vom **18.05.2014** mit Beweisanlagen bzgl. geheimdienstlicher Weisungen und Schulungen ihrer Behörde BIS HEUTE keinerlei Reaktion, geschweige Klärung erfolgt ist, mahne ich Sie hiermit um die notwendige Auskunft an.

Ihre Behörde/ Sie sind gesetzlich zur Auskunft gegenüber dem Bürger verpflichtet.

Hiermit fordere ich erneut um klare, dezidierte Auskunft ob Ihre Behörde ebenfalls Weisungen, Schulungen seitens des BRD- Inlandsgeheimdienstes *Verfassungsschutz* oder dem involvierten Ministerium für Inneres und Sport *Mecklenburg- Vorpommern* erhält, in welchen der BRD- Geheimdienst arbeitet. Da wie im Schriftsatz vom 18. Mai 2014 bereits dezidiert geschildert auch Ihre Behörde entsprechende gravierende Verhaltensauffälligkeiten und erhebliche Verwaltungsmängel aufweist, besteht begründeter Tatverdacht der politisch motivierten Weisung/ Mitarbeiterschulung durch den BRD- Geheimdienst. Diese Auskunft ist mir gegenüber von Ihrer Behörde in Form einer eidesstaatlichen Versicherung abzugeben.

Bitte kommen Sie jetzt unverzüglich der behördlichen Auskunftspflicht nach.

Ich fordere erneut um Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen